

weil sie der Oeffentlichkeit entzogen sind und im Geheimen abgetragen werden, den Character der Canonicität nicht mehr tragen, aber eben so gut, wie sie zeitlich-göttliche Strafen sind, auch für die beleidigte Heiligkeit der Kirche als Mutter der Heiligen einstehen sollen und in diesem Sinne immerhin auch kirchliche Strafen heißen dürfen. Dabei wird nach der jetzigen Praxis von der Sünde absolvirt vor wirklich vollbrachter Genugthuung, d. h. unter Vorbehalt zeitlicher Strafe, während nach alter Praxis die canonische Strafe meist vor Empfang des Sacramentes auferlegt und abgetragen wurde, worauf zugleich mit der canonischen Reconciliation auch die sacramentale Absolution verbunden wurde. Naturgemäß mußte aber in Folge dieser geänderten Bußpraxis auch die Form des Ablasses eine andere werden, insofern er sich sofort nicht mehr wie früher bloß indirect, sondern gleich direct auf den Erlaß der vor Gott zu büßenden zeitlichen Strafe bezieht und insofern jetzt von der canonischen Strafe gar keine Erwähnung geschieht und die Werke, an denen die Gewinnung des Ablasses gebunden wird, auch nicht als Redemtionen von der canonischen Strafe bezeichnet werden, sondern als einfache Bedingungen, die jedoch immerhin den Bußeifer des Pönitenten und dessen Empfänglichkeit für den Gnadenschatz der Kirche an den Tag zu legen haben. Und so mußte sich denn auch die Ertheilung des Ablasses von der Spendung des Bußsacramentes äußerlich ganz und gar loslösen und dauerte nur mehr jene innere wesentliche Beziehung des Ablasses zum Bußsacramente fort, von der schon oben die Rede war.

Damit hätten wir denn die geschichtliche Erscheinung des Ablasses zur Genüge uns vorgeführt, um auf Grund derselben die weitere Würdigung des Ablasses nach seinem Wesen und nach seiner Bedeutung vollziehen zu können, weshalb wir sofort zur dogmatischen Berechtigung des Ablasses übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die katholische Lehre von der körperlichen Aufnahme Mariens in den Himmel.

Von Professor Dr. Martin Fuchs in Linz.

II. Begründung dieser Lehre.

Der selige Albertus d. Gr. sucht in den Quaestiones super „Missus est“ durch nicht weniger als zwölf Gründe den Beweis zu liefern, daß die gebenedeite Gottesmutter auch dem Leibe

nach bereits in den Himmel aufgenommen worden sei. Wir brauchen sie nicht alle, von denen mehrere nur Congruenzgründe sind, zu entwickeln und beschränken uns auf die wichtigsten und entscheidendsten.

An erster Stelle nennen wir das Argument, welches aus der alten und allgemeinen Feier des Festes „Mariä Himmelfahrt“ abgeleitet wird.

Welche Bedeutung dem der Festfeier entlehnten Beweise zukomme, erfahren wir von den Häuptern der Schule. Wo der hl. Thomas beweisen will, daß die selige Jungfrau schon im Mutterleibe vor der Geburt geheiligt worden sei,¹⁾ beruft er sich unter Anderem auf das Fest Mariä Geburt: „Sed contra est, quod Ecclesia celebrat nativitatem B. Virginis; non autem celebratur festum in Ecclesia nisi pro aliquo sancto. Ergo B. Virgo in ipsa sua nativitate fuit sancta. Fuit ergo in utero sanctificata.“ Und bei der Behandlung der folgenden Fragen: „Utrum B. Virgo fuerit sanctificata ante animationem“, macht sich der heil. Lehrer den Einwurf: „Sicut dictum est (artic. praeced.), non celebratur festum, nisi de aliquo sancto. Sed quidam celebrant festum Conceptionis B. Virginis; ergo videtur, quod in ipsa sua Conceptione fuerit sancta.“ Aber aus der Lösung, welche der hl. Thomas dieser Schwierigkeit zu geben sucht, geht klar hervor, daß er das Gewicht derselben wohl fühlte. Er läugnet nicht, daß aus einer von der Kirche angeordneten und geübten Feier eines Geheimnisses sich die Heiligkeit dieses ergebe; sondern er bemüht sich zu zeigen, daß diese Festfeier nicht allgemein (quidam celebrant) und von der römischen Kirche nicht vorgeschrieben, sondern bloß geduldet sei; und weiters, daß der leitende Gedanke dieses Festes nicht der sei, den ersten Moment des Daseins der sel. Jungfrau, sondern den uns unbekannten ihrer Reinigung von der Erbsünde zu feiern. „Ad tertium (d. h. auf die 3. Schwierigkeit) dicendum, quod licet Romana Ecclesia festum Conceptionis B. Virginis non celebret, tolerat tamen consuetudinem aliquarum ecclesiarum illud festum celebrantium. Unde talis celebritas non est totaliter reprobanda. Nec tamen per hoc, quod festum Conceptionis celebratur, datur intelligi, quod in ipsa sua Conceptione fuerit sancta; sed, quia quo tempore sanctificata fuerit, ignoratur, celebratur festum sanctificationis ejus potius quam conceptionis in die Conceptionis ipsius.“

Der innere und wahre Grund, warum der kirchlichen Fest-

¹⁾ 3. q. 27. a. 1. „Utrum B. Virgo Mater Dei fuerit sanctificata ante nativitatem ex utero.“

feier eine solche Beweisraft innewohne, liegt in dem bekannten Axiom: „Lex supplicandi statuit legem credendi.“ Das Beten der Kirche ist der Ausdruck ihres Glaubens, und durch jenes werden wir zur Erkenntniß dieses geführt. Daß aber die Gesamtkirche in ihrem Glauben nicht irren könne, ist eine einem jeden Katholiken unantastbare Wahrheit.

Nun ist es nicht schwer den Nachweis zu liefern, daß das Fest der körperlichen Aufnahme Mariens in den Himmel in der morgenländischen Kirche mindestens ebenso früh, in der abendländischen Kirche hingegen viel früher allgemein gefeiert worden sei, als jenes der unbefleckten Empfängniß.

Die ersten sicheren Spuren der Feier dieses letzteren Festes dürften aus dem 6. Jahrhunderte datiren (obwohl damit nicht gesagt sein soll, daß man im Oriente erst im 6. Jahrhunderte begonnen habe, dieses Fest zu feiern). Im sog. typicum s. Sabae lesen wir auf den 9. December: „Conceptio (activa) sanctae et Dei aviae Annae.“ Im Occidente begegnet uns eine Erwähnung dieses Festes viel später, und aus den oben mitgetheilten Worten des hl. Thomas geht mindestens so viel hervor, daß im 13. Jahrhunderte die Festfeier noch bei Weitem nicht allgemein war.

Hingegen muß das Fest der Aufnahme Mariä in den Himmel bereits im 6. Jahrhundert ziemlich allgemein gefeiert worden sein, wie aus dem Zeugnisse des hl. Gregor von Tours († 596) ersichtlich ist. Hujus (B. Virginis) festivitas sacra mediante mense undecimo celebratur. Daß dieser berühmte Geschichtschreiber unter dieser festivitas sacra die Feier der körperlichen Aufnahme Mariens in den Himmel verstehe, ist an anderen Stellen seiner Schriften genugsam angedeutet. Es wurde also damals dieses Fest am 18. Januar gefeiert.

In den zu jener Zeit gebräuchlichen Martyrologien, z. B. dem hieronymianum, dem corbeieuse und anderen wird gleichfalls der 18. Januar als der dies depositionis oder assumptionis B. V. bezeichnet.

Am Klarsten finden wir diese Festfeier im alten Missale Gothicum, welches im narbonensischen Gallien bis zur Zeit der Karolinger im Gebrauche war, erwähnt. An mehreren Stellen der Festmesse wird ausdrücklich der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter gedacht und in der Collecte betete der Priester: „Brüder flehentlich laßt uns den Herrn bitten, daß durch seine Huld die Abgestorbenen den Peinen entrissen dorthin geführt werden mögen, wohin der Leib der seligsten Jungfrau aus dem Grabe über-

tragen wurde.“ Im Sacramentarium gregorianum endlich finden wir folgendes Gebet, worin der damalige Glaube der Kirche seinen entsprechendsten Ausdruck gefunden hat: Veneranda nobis Domine hujus diei festivitas opem conferat sempiternam, in qua sancta Dei Genitrix mortem subiit temporalem nec tamen nexibus mortis deprimi potuit, quae Filium tuum Dominum nostrum genuit incarnatum.¹⁾ Die Worte „nec tamen nexibus mortis deprimi potuit“ können nach dem Ratiocinium, welches der sel. Albertus Magnus darüber anstellt, nichts anderes bedeuten, als: non potuit incinerari. Et nisi statim resurrexisset, fuisset incinerata, ut alia corpora. Ergo resurrexit.

Bezüglich des Orientes berichtet uns der griechische Geschichtsschreiber Nicephorus Callisti, daß der Kaiser Mauritius gen Ende des 6. Jahrhunderts dieses Fest am 15. August zu feiern befohlen habe. Auch ein syrisches Document aus dem nämlichen Jahrhunderte spricht vom 15. August als vom Feste der Aufnahme Mariä.

Wir erachten es nicht für nöthig, auf die Frage einzugehen, ob diese Festfeier nicht vielleicht ihren Grund in gewissen apokryphen Schriften habe, in welchen über den Hingang Mariens und über ihre körperliche Verherrlichung allerhand wundersame, den Stempel der Fabel an sich tragende Dinge erzählt werden. Wir behaupten den Standpunct, den jeder katholische Theologe einnehmen muß, und fragen: Entweder drücken diese Schriften der Substanz nach die Wahrheit aus, (daß einzelne Nebenumstände in das Gebiet der Dichtung zu verweisen sind, ist auf den ersten Blick klar) oder nicht. Entspricht die Substanz der Wahrheit, so fand die uralte Ueberlieferung ihren Ausdruck auch in den genannten apokryphen Schriften, und die Festfeier der Kirche stützt sich in letzter Instanz auf die Tradition. Es ist ja gar kein Grund vorhanden zur Annahme, Schriften solcher Art enthielten immer nur Irrthümliches und Erdichtetes. Ist aber Alles, was wir z. B. im liber transitus s. Mariae finden, als Erfindung zu bezeichnen, so ist die so alte, so universelle, von der gesammten Kirche gebilligte, ja vorgeschriebene Festfeier weder philosophisch noch theologisch erklärbar. Nicht philosophisch, denn es wäre wahrhaft wunderbar, daß der Irrthum sich so lange erhalten, ohne entdeckt zu werden und eine so großartige und allgemeine Wirkung hervorbringen konnte. Eine solche Er-

¹⁾ S. Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie, IV. Jahrgang, Heft IV.. S. 600.

scheinung stünde in den Annalen der Kirchen- und Dogmengeschichte geradezu beispießlos da. Ceterum, müssen wir hier mit Tertullian ausrufen, quod apud multos unum invenitur, non est erratum, sed traditum. Nicht theologisch, denn jeder Theologe, ja jeder katholische Christ weiß, daß die Kirche in ihrem Glauben und in ihren Gebeten vom Geiste der Wahrheit geleitet wird, der jeden Irrthum fern hält.

Ein zweites selbstständiges Argument, welches zu Gunsten der in Rede stehenden Lehre schwer in die Waagschale fällt, ist der consensus theologorum, die Uebereinstimmung der großen Theologen der vor- wie der nachtridentinischen Zeit.

Es wird nicht nöthig sein, die dem consensus theologorum innewohnende Beweisraft des Näheren darzulegen. Wem die Großartigkeit der alten Schule, ihre Organisation und innige Beziehung zur lehrenden Kirche nicht unbekannt ist, der wird gerne dem folgenden Satze des Kardinal Franzelin beipflichten: Affirmandum est, unanimem et constantem theologorum scholae sententiam de aliqua doctrina tanquam ad fidem pertinente exhibere mediate ipsam testificationem successionis apostolicae, atque ita legitimum esse testimonium divinae traditionis.¹⁾ Freilich kann man diese Behauptung bezüglich der neueren Schule nicht mehr aufstellen, oder vielmehr, wir haben eine schola im alten Sinne nicht mehr, sondern nur eine Anzahl von Theologen. Man braucht bloß eine mittelalterliche Fakultät, z. B. die Sorbonne, wo eine große Zahl der gelehrtesten Männer als ein solidarisches Ganze und in innigster Verbindung unter einander mit all' ihrem Scharfsinn und ihrer theologischen Begabung die althergebrachten Lehren vertheidigten, mit einer modernen theologischen Lehranstalt, an welcher etwa sechs Kräfte beinahe unabhängig von einander wirken, zu vergleichen, um auf den ersten Blick den großen Unterschied zu gewahren, der zwischen dem Einst und dem Jetzt besteht.

Frägt man nun nach der Stellung, welche die alte Schule unserer Lehre gegenüber eingenommen hat, so finden wir sie beinahe ausnahmslos für die körperliche Aufnahme Marien's in den Himmel als eine in der Offenbarung enthaltene Lehre einstehen. Den sel. Albertus Magnus haben wir schon vernommen. Wie der hl. Thomas hierüber gedacht habe, finden wir in der „Mariologie des hl. Thomas von Aquin“ von Dr. Franz Mor-
gott folgendermaßen klar und bündig zusammengestellt: „Um die Heiligung der seligsten Jungfrau noch im Mutterchooße zu be-

¹⁾ De trad. et s. Scriptura. thes. 17.

weisen, vergleicht er diese Wahrheit mit der Thatſache ihrer Himmelfahrt. Weder von der einen, noch von der anderen ſpricht die hl. Schrift. Wie nun aber trotz dieſes Schweigens der hl. Auguſtin dennoch mit Grund behauptet, daß die Jungfrau auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden ſei, ſo iſt man auch ohne das ausdrückliche Zeugniß der canonischen Bücher berechtigt, die Thatſache ihrer Heiligung im Mutterſchooße anzunehmen. In der Erklärung des englischen Grußes zeigt derſelbe, daß Maria frei geweſen wie von aller Sünde, ſo von allem Fluche der Sünde, inſbeſonders von der dem Manne und Weibe gemeinſamen Strafe des Todes und der Verweſung, weil ſie mit dem Leibe in den Himmel aufgenommen worden; wir glauben nämlich, daß ſie nach dem Tode auferweckt und in den Himmel getragen worden. Hierbei verwendet er das von den heil. Vätern ſo oft und von der Kirche ſelbſt von Maria gebrauchte Bild der unverweſlichen Bundeslade, indem er die Worte anführt, mit welchen der Prophet in Einem das doppelte Geheimniß der Auferſtehung Chriſti und ſeiner Mutter ausdrückt: *Surge Domine in requiem tuam, tu et arca sanctificationis tuae*. An einer anderen Stelle, wo der hl. Lehrer den myſtiſchen Sinn der Dreitheilung der consecrirten Hoſtie bei der Feier des hl. Opfers erklärt, ſchließt er ſich der Auffaſſung des Papſtes Sergius an: der in den Kelch gelegte Theil bedeute den wiedererſtandenen Leib Chriſti, oder, fügt er hinzu, Chriſtum ſelbſt und die ſeligſte Jungfrau oder andere Heilige, wenn es ſolche gibt, die bereits auch dem Leibe nach in die ewige Seligkeit eingegangen ſind — ſetzt alſo die Himmelfahrt Mariens als eine ebenſo ſichere und bekannte Wahrheit voraus, wie die des Herrn ſelbſt."

Dieß die Lehren des heiligen Thomas. Seine großen Zeitgenossen, der hl. Bonaventura und Johannes Duns Skotus ſind hier in voller Uebereinstimmung mit dem Engel der Schule. Daß die großen Theologen, welche zur Zeit des Concils von Trient oder im 17. und 18. Jahrhundert geblüht haben, von den Meistern der Schule nicht abgehen, darf zum Voraus gewiß ſein. In der That ſagt Melchior Canus, „es ſei eine freche Verwegenheit (*petulantem temeritatem*), die Aufnahme Mariens in den Himmel mit dem Leibe zu leugnen. Ambroſius Catharinus geht noch weiter und behauptet, unſere Anſicht ſei *de fide*. Suarez leugnet dieſes zwar, doch hält er dafür, daß kein frommer Katholik dieſelbe in Zweifel ziehen, oder, ohne verwegen zu ſein, leugnen dürfe. Aehnlich ſpricht ſich der ſel. Caniſius aus. Die

leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel sei zwar kein Glaubensartikel, weil einige Stellen der hl. Schrift, die dafür angeführt zu werden pflegen, auch anders erklärt werden könnten, und weil auch die Tradition nicht derartig sei, daß sie diese Meinung zu einem Glaubensartikel zu erheben vermöchte; jedoch sei es eine fromme und wahrscheinliche Meinung, von welcher abzuweichen nicht bloß gottlos und lästerlich, sondern auch thöricht und unvernünftig wäre.“¹⁾ Wenn wir dann noch den gelehrten Papst Benedict XIV. anführen, der eine 28 Paragraphen zählende Abhandlung de festo Assumptionis Beatissimae Virginis verfaßt hat, so dürften wir genug Namen genannt haben, um uns über die Lehr- und Denkweise der Schule ein hinreichend klares Bild entwerfen zu können. Merkwürdig und nicht ohne Bedeutung für unsere Frage ist der Umstand, daß uns hier kein ernstlicher Widerspruch von Seite irgend einer gewichtigen Auctorität begegnet; während es hinsichtlich der Lehre von der unbefleckten Empfängniß bekanntlich an einflußreichen Männern nicht gefehlt hat, welche als Gegner dieses nunmehr formellen Dogma's anzusehen sind; wir erinnern beispielsweise an den sehr gelehrten Cardinal Cajetanus und an den oben genannten Melchior Canus. Um so glänzender tritt hier die Uebereinstimmung aller hervorragenden Vertreter der katholischen Wissenschaft zu Tage und um so schwerer fällt deren Votum zu Gunsten der katholischen Auffassung in die Waagschale.

Noch ein drittes Argument wollen wir andeuten, welches da, wo es sich um die Vorzüge der gebenedeiten Gottesmutter handelte, eine große Rolle gespielt und auch jedesmal sich als zutreffend erwiesen hat, nämlich das *argumentum congruentiae*. „Potuit (Deus), decuit, ergo fecit.“ So argumentirten die früheren Theologen häufig, wenn sie die Bewahrung der Gottesmutter von der Befleckung durch die Erbsünde beweisen wollten; und wir wissen, daß sie sich hierin nicht geirrt haben. Potuit, decuit, ergo fecit, können und dürfen wir auch mit so vielen Theologen, namentlich mit dem seligen Albertus d. Großen behaupten. Potuit; Gottes Sohn konnte gewiß den Leib der seligsten Jungfrau vor der Verwesung im Grabe bewahren und mit der Seele wieder vereinigen, so gewiß als er seinen eigenen Leib erweckt hat und unsere Leiber einst alle wieder erwecken und lebendig machen wird. Decuit. Wir haben bereits in einem früheren Artikel an mehreren Privilegien, welche der seligsten

¹⁾ Bamberger Pastoralblatt XIX. Jahrg. Nr. 34.

Jungfrau um ihrer erhabenen Würde willen verliehen worden sind, die wunderbare Aehnlichkeit zwischen dem Sohne Gottes und der Mutter Gottes gezeigt. Geziemte es sich nun nicht, daß die Mutter auch hierin ihrem göttlichen Sohne ähnlich sei, daß auch ihr Leib, gleich jenem ihres Sohnes, nicht die Verwesung schauen und nicht im Grabe verbleiben sollte? Ueberall erblicken wir die Mutter neben dem Sohne, in der Bewahrung vor jeglicher Sünde, in der Fülle der Gnaden, in der Erhebung über alle geschaffenen Wesen, in der innigen Beziehung zu den göttlichen Personen; in diesem Punkte allein sollte eine Ausnahme stattfinden? Decuit, es geziemte sich, daß jener Leib, in welchem nicht einmal ein Schatten einer Sünde gewohnt hat, nicht in der Finsterniß des Grabes bliebe, daß jener Leib, welcher durch Gottes Allmacht in der Empfängniß und Geburt des Gottmenschen unverfehrt blieb, nicht dem Moder und der Verwesung anheimfiele. Daß jener Leib, welcher der lieblichste und kostbarste Tempel des heiligen Geistes hier auf Erden gewesen, aus dem der Sieger über Tod und Hölle seinen Leib sich gebildet hat, nicht gleich allen übrigen sündhaften und mit Sünden besleckten Leibern auf die Auferstehung harre. Ergo fecit; wir dürfen nicht zweifeln, daß der Sohn Gottes seiner Mutter den letzten Tribut der Liebe und Dankbarkeit, den er ihr hier auf Erden zollen konnte, auch wirklich gezollt habe.

Wir wollen dieses „decuit“ nicht weiter ausführen; für unseren Zweck ist es genug, dasselbe schwach berührt zu haben.

Aus dem Gesagten dürfte sich wohl der Schluß ergeben, daß es dem Theologen an Gründen nicht gebricht, die katholische Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel als eine alte, immer in der Kirche vorhandene, folglich von den Aposteln selbst gepredigte hinzustellen. Daß sie kein ausdrücklicher Glaubenssatz oder formelles Dogma sei, haben wir aus dem Munde bewährter Auctoritäten bereits vernommen; könnte sie aber nicht eines Tages vom höchsten kirchlichen Lehramte als Glaubenssatz erklärt werden? Sie ist apostolischen Ursprunges, das muß jeder katholische Theologe, dem die Bedeutung des „Nihil innovetur“ bekannt ist, zugeben; damit ist aber auch schon implicite zugestanden, daß sie von den Aposteln auf Eingebung des hl. Geistes verkündet worden, also eine von Gott geoffenbarte Wahrheit sei. Denn von jeher galt die Frage: ist diese Lehre von den Aposteln verkündigt worden? als gleichbedeutend mit der Frage: ist diese Lehre von Gott geoffenbaret? Um einen Glaubenspunkt gegen die Angriffe der

Häretiker zu vertheidigen, beriefen sich die Väter der ersten Jahrhunderte auf den apostolischen Ursprung desselben. Was aber von Gott selbst geoffenbart ist, das kann von der lehrenden Kirche als wahres und eigentliches Dogma den Gläubigen vorgestellt werden.

Ueber einige im Dienste der kirchlichen Liturgie stehende Materien.

Von P. Franz Resch S. J., Professor der Naturgeschichte am Freinberge bei Linz.

III. Ueber Weihrauch.

Der Weihrauch stammt aus dem Oriente, wie schon der althergebrachte Name *Thus orientale* beweist. Aber bis in die neueste Zeit herein war es ungewiß, von welchen der vielen Länder des Orients der Weihrauch nach Europa gebracht werde. Einerseits liefern Calcutta und Bombay, andererseits Suez Weihrauchsorten. Es hat sich nun herausgestellt, daß der Weihrauch vorzugsweise in Nordostafrika von mehreren *Boswellia*-Arten gesammelt werde. Von da gelangt er über die Somaliküste nach Aden, Muhabla und Dschedda und wird nun theils über Aegypten (Suez), theils über Indien (Calcutta und Bombay) nach Europa verschifft. Daher die ganz überflüssige Unterscheidung in arabischen und indischen Weihrauch.

Die Weihrauchbäume sehen dem bekannten Essigbaume, der häufig in Gärten anzutreffen ist, sehr ähnlich, und gehören in dieselbe Pflanzenabtheilung. Das aus der Rinde dieser Bäume ausfließende Harz ist nun das alte *Olibanum*, arabisch *luban*, oder *Thus orientale*.

Man unterscheidet im Handel zwei Sorten: *Olibanum electum* oder in *granis*, das in Gestalt hellgelber, rundlicher oder länglicher Tropfen vorkommt, und die ausgesuchte Sorte darstellt, und *Olibanum in sortis*, d. h. unreinere, eckige, durch Staub und Rindenreste röthlich oder bräunlich gefärbte Stücke. Beide Sorten kommen im kirchlichen Gebrauche in Verwendung. Beide aber können verfälscht sein.

Die erste oder bessere Sorte wird hauptsächlich durch Gummi arabicum (seltener durch Kirschgummi), die letztere durch Waldrauch verfälscht. Woran erkennt man nun die Verfälschung? Wir müssen da auf zwei Formen Rücksicht nehmen, in denen der Weihrauch verkauft wird; nämlich auf Weihrauchkörner und Weihrauchpulver.